

## 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Breitenburg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 06.05.2021 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	4.074.800	4.074.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	75.500	0	4.074.800	4.150.300
Jahresfehlbetrag	75.500	0	0	75.500
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	3.970.400	3.970.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.500	0	3.816.200	3.891.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	40.100	40.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	-35.300	164.800	129.500

Breitenburg, 07.05.2021

gez. Heuberger  
Amtsvorsteher

*Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.*